

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorlage Nr. 51/2018

Sitzung des Gemeinderates

am 24. April 2018

-öffentlich-

AZ 022.31

Umgehung Ochsenwiesenstraße

Weiterer Ausbau Geh- und Radweg – Kostenschätzung

Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Entwurf Büro Ippich vom 01.03.2018 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen und die Maßnahme soll im Jahr 2019 ausgeführt werden.

Gohm/23.03.2018

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

In der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 kam aus Reihen des Gemeinderats der Hinweis man sollte sich doch Gedanken machen wie das neue Gewerbegebiet Lüssen nach Bezug der ersten Bürogebäude für die dortigen Mitarbeiter fußläufig mit dem Gewerbegebiet Ochsenwiesen-Steinäcker verbunden werden könnte.

Bisher besteht für die Fußgänger lediglich die Möglichkeit das Gewerbegebiet Lüssen am westlichen Ende über eine gesicherte Fußweganbindung zum Geh- und Radweg (Güglingen – Eibensbach) entlang der L 1110 zu erreichen.

Wir haben den Hinweis aus dem Gemeinderat aufgenommen und an das Ing.-Büro Ippich weitergeleitet mit der Bitte um Klärung der Realisierungsmöglichkeiten und einer ersten Kostenschätzung.

Unter Berücksichtigung zum Bebauungsplan „Ochsenwiesen Steinäcker – Erweiterung rechtskräftig 13.09.2002“ ist in diesem Bebauungsplan die Ausführung

eines Geh- und Radweg nördlich der Ochsenwiesenstraße vorgesehen gewesen. Dieser Geh- und Radweg wurde aber damals nicht ausgeführt, da zum damaligen Zeitpunkt noch keine Notwendigkeit bestand.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Flächen und Möglichkeiten entlang der Umgehung Ochsenwiesenstraße kann ein Geh- und Radweg lediglich auf der Nordseite der Ochsenwiesenstraße zur Ausführung kommen.

Unser Vorschlag geht nun dahin, dass wir einen Geh- und Radweg ab Einmündung Lindenstraße auf der nördlichen Seite entlang der Ochsenwiesenstraße planen.

Wenn wir bis zur Einmündung in das Gewerbegebiet Lüssen einen Geh- und Radweg anbieten ist es unabdingbar diesen Weg auch bis zum Kreisverkehr Eibensbacher Straße fortzuführen.

Auf Höhe der Einmündung zum Gewerbegebiet Lüssen muss aus verkehrsrechtlicher Sicht eine Querungshilfe für Fußgänger zur Ausführung kommen. Diese würde dann analog der neuen Querungshilfe auf Höhe der Fa. Fensterbau Schneider in Frauenzimmern welche im Zuge der Sanierung Brackenheimer Straße im Jahr 2017 hergestellt wurde ausgeführt.

Die Kostenschätzung vom Ing.-Büro Ippich errechnet für die Herstellung zum neuen Geh- und Radweg Gesamtkosten in Höhe von 286.600,00 € brutto einschließlich Nebenkosten.

Entlang dem Geh- und Radweg kommt ebenfalls eine Beleuchtungsanlage zur Ausführung analog der Geh- und Radwegverbindungen Güglingen – Eibensbach /. Güglingen – Frauenzimmern und Güglingen – Pfaffenhofen. Die Kosten hierfür liegen alleine schon bei 74.450,00 € brutto die in den o. g. Gesamtkosten bereits enthalten sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollten wir den Planungsvorschlag vom Ing.-Büro Ippich aufgreifen und mit der Straßenverkehrsbehörde weiter planen und abstimmen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 nicht eingestellt, da die Haushaltsplanung für das Jahr bereits abgeschlossen ist. Die Verwaltung würde für die Haushaltsplanung 2019 die entsprechenden Kosten einplanen und im Jahr 2019 die Maßnahme ausführen.

Gohm/23.03.2018

Anlage zu Umgehung Dechenwiesenstraße
Weiterer Ausbau Geh- und Radweg

INGENIEURBÜRO IPPICH

Inh. Dipl.-Ing. (FH) Volker Martin, Beratender Ingenieur
Infrastruktur- und Verkehrsplanung

Allee 10
74336 Brackenheim

Telefon 07135 - 930 669 - 0
Telefax 07135 - 930 669 - 9

Info@ib-ippich.de
www.ib-ippich.de



INGENIEURBÜRO IPPICH Brackenheim

Stadt Güglingen
Rathaus, Stadtbauamt
z. Hd. Hr. Gohm
Marktstraße 19-21

74363 Güglingen

Datum
07.03.2018

Projekt: Stadt Güglingen – Erschließungsträger IBW
Erschließung Gewerbegebiet „Lüssen“ in Güglingen
Hier: Geh- / Radwegverbindung - Kostenschätzung

Sehr geehrter Herr Gohm,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen 2 Stück Lageplanskizzen sowie die Kostenschätzung für die Herstellung einer Geh-Radwegverbindung des Gewerbegebietes Lüssen an den Bestand Eibensbacher Straße bzw. Lindenstraße.

Die Skizzen sind noch nicht mit dem zukünftigen Straßenbaulastträger abgestimmt, insofern können Änderungen oder Anpassungen erforderlich werden.

Auf Basis der derzeitigen Kostensituation schätzen wir die Aufwendungen für die Leistungen wie folgt ein:

1. Straßenbauarbeiten	brutto	174.750,00 €
2. Verkabelungen, Wegbeleuchtung	brutto	74.450,00 €
3. NK, Honorare, Einmessung (psch. ca. 15%)	brutto	37.400,00 €
	brutto	286.600,00 €

Allee 10

Telefon 07135 - 930 669 - 0

Info@ib-ippich.de

74336 Brackenheim

Telefax 07135 - 930 669 - 9

www.ib-ippich.de



Folgende Randbedingungen wurden angenommen:

- Befestigung des Weges in Asphaltbauweise
- Keine Randbegrenzungen
- Keine Entwässerung (Abführung Oberflächenwasser in die Umgebungsflächen)

- Herstellung einer Querungshilfe in der Ochsenwiesenstraße
- Verlängerung der Verrohrung der Muldenentwässerung im Einmündungsbereich südlich der Ochsenwiesenstraße

- Herstellung einer Wegbeleuchtung

Für Rückfragen oder weitere Ausarbeitungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

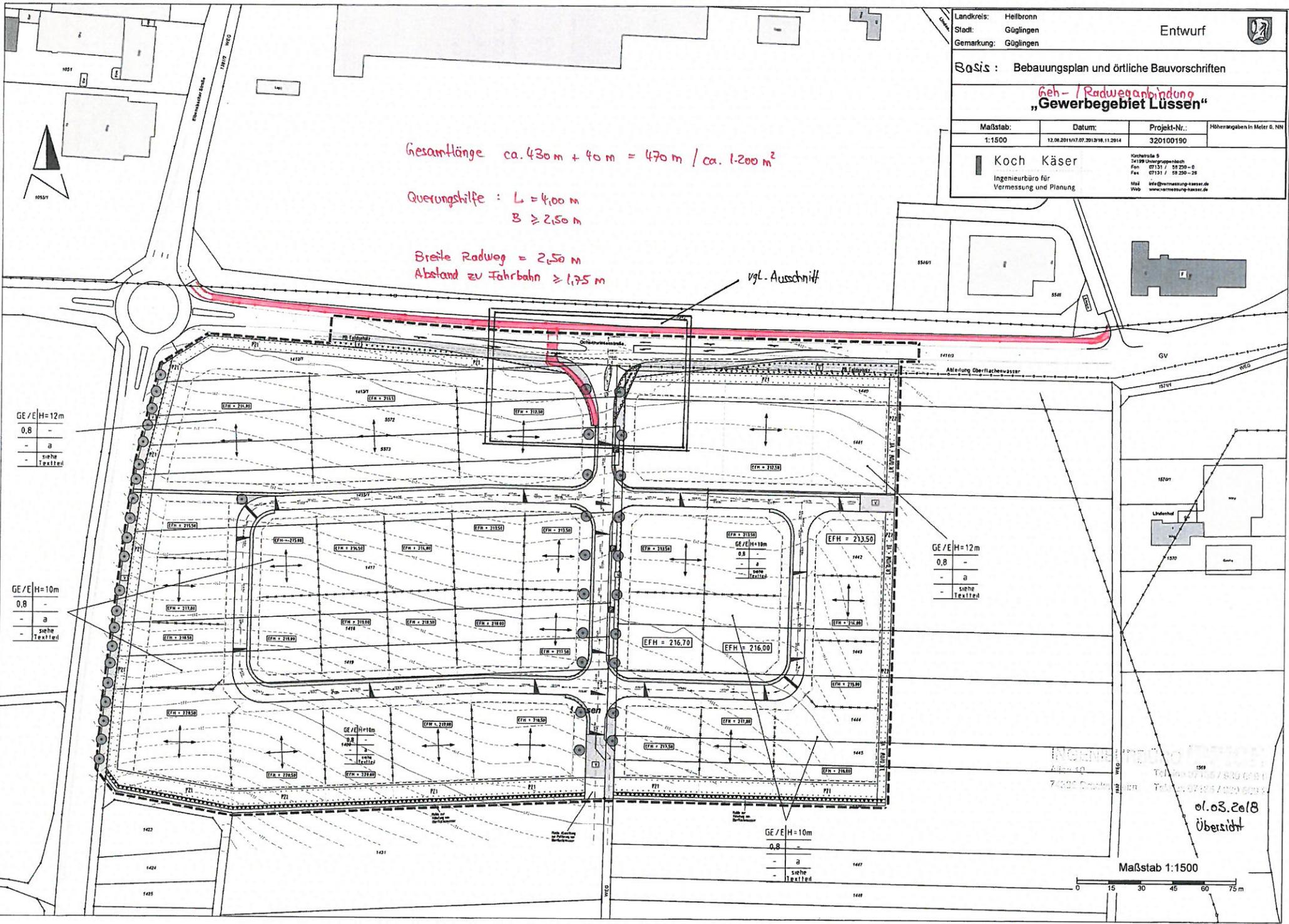
Anlage: Kostenschätzung
2 Stück Lageplanskizzen

Straßenbauarbeiten

Kurzbezeichnung	Einheit	ca. Menge	EP	GP
Wegflächen Asphalt	m ²	1.100,00	105,00	115.500,00
Gehwege Betonpflaster	m ²	85,00	155,00	13.175,00
Anpassungen Bestand	m ²	20,00	140,00	2.800,00
Sonderbordsteine Querungshilfe	lfm	22,00	85,00	1.870,00
Grünflächen / Bankette / Bewuchs	m ²	940,00	5,50	5.170,00
Summe netto 1				138.515,00
Baustelleneinrichtung		3,00%		4.155,45
Sonstiges / Unvorh.		3,00%		4.155,45
Summe netto 2				146.825,90
MwSt.		19,00%		27.896,92
Summe brutto (Herstellkosten)				174.722,82
NK, Honorare, usw.		15,00%		26.208,42
Summe brutto				200.931,24

Straßenbeleuchtungsarbeiten

Kurzbezeichnung	Einheit	ca. Menge	EP	GP
Kabelverlegung	lfm	480,00	50,00	24.000,00
Mastleuchten	Stück	20,00	1.750,00	35.000,00
Summe netto 1				59.000,00
Baustelleneinrichtung		3,00%		1.770,00
Sonstiges / Unvorh.		3,00%		1.770,00
Summe netto 2				62.540,00
MwSt.		19,00%		11.882,60
Summe brutto (Herstellkosten)				74.422,60
NK, Honorare, usw.		15,00%		11.163,39
Summe brutto				85.585,99



Gesamtlänge ca. 430m + 40m = 470m / ca. 1.200 m²

Querungshilfe : L = 4,00 m
B ≥ 2,50 m

Breite Radweg = 2,50 m
Abstand zu Fahrbahn ≥ 1,75 m

vgl. Ausschnitt

Landkreis: Heilbronn
Stadt: Güglingen
Gemarkung: Güglingen

Entwurf

Basis : Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

**Geh- / Radweganbindung
„Gewerbegebiet Lüssen“**

Maßstab: 1:1500	Datum: 12.09.2014/17.07.2015/18.11.2014	Projekt-Nr.: 320100190	Höhenangaben in Meter ü. NN
--------------------	--	---------------------------	-----------------------------

Koch Käser
Ingenieurbüro für Vermessung und Planung

Kochstraße 5
74199 Untergriesbach
Fon: 07151 / 58 250-0
Fax: 07151 / 58 250-28
Mail: info@vermessung-kaeser.de
Web: www.vermessung-kaeser.de

GE / E H=12m

0,8	-
-	a
-	siehe Textteil

GE / E H=10m

0,8	-
-	a
-	siehe Textteil

GE / E H=12m

0,8	-
-	a
-	siehe Textteil

GE / E H=10m

0,8	-
-	a
-	siehe Textteil

01.03.2018
Übersicht

Maßstab 1:1500

Gewerbegebiet Lüssen
 Stadt Güdingen
 Geh-/Radweganbindung

Ochsenwiesenstraße / Süd-Ost-Umgehung

Achse= ACHSE1
 Grad.= ACHSE1
 TS 208.430
 Km= 0+000

$l = 6.376m$
 $s = 2.007\%$

Querungshilfe neu

TS 208.558
 Km= 0+006.376

$l = 3.250m$
 $s = 2.009\%$

Achse= ACHSE1
 Grad.= ACHSE1
 TS 208.920

$f = 0.060$
 $t = 7.742$
 $H = 500$
 Km= 0+020

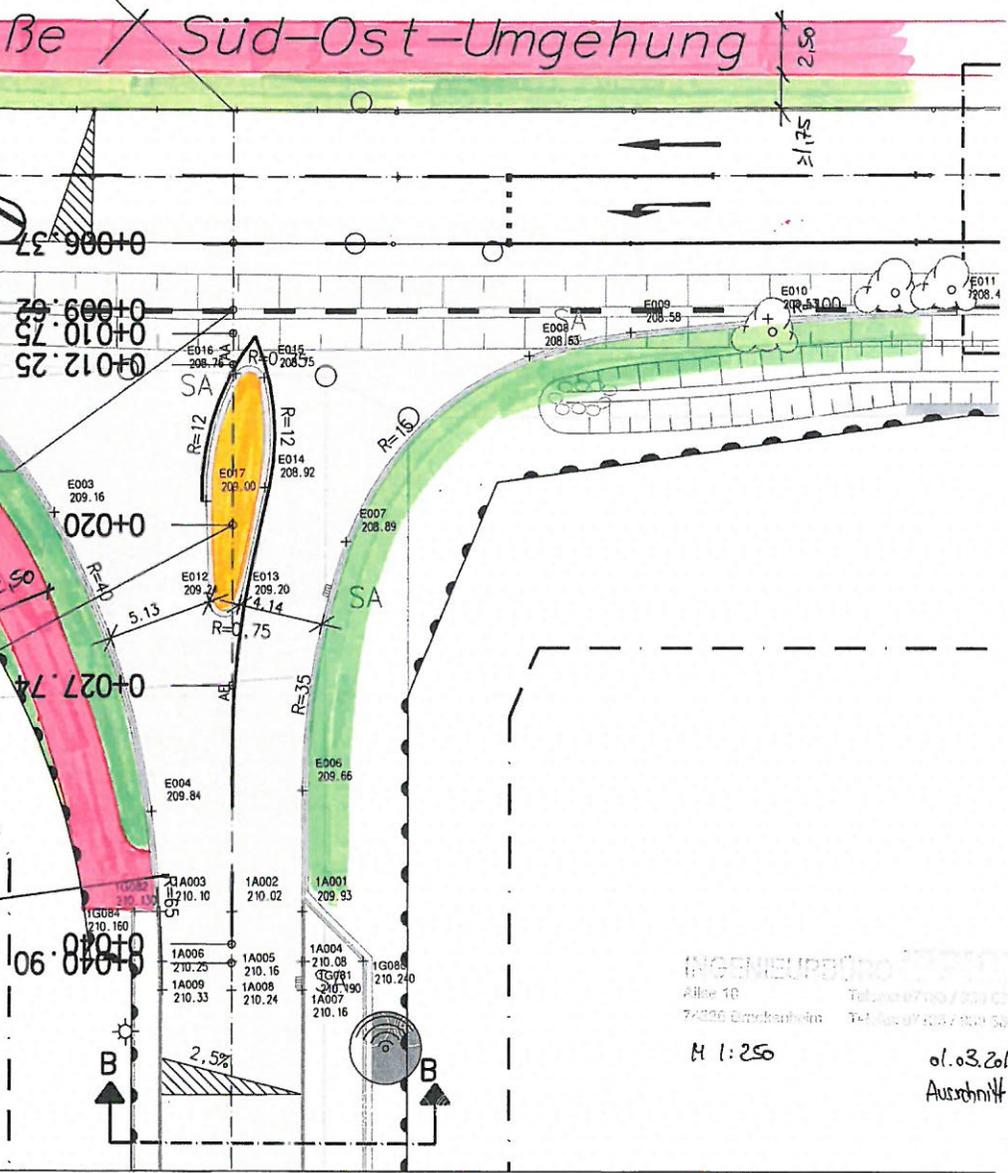
$l = 54.224m$
 $s = 5.957\%$

TS 208.627
 Km= 0+009.476

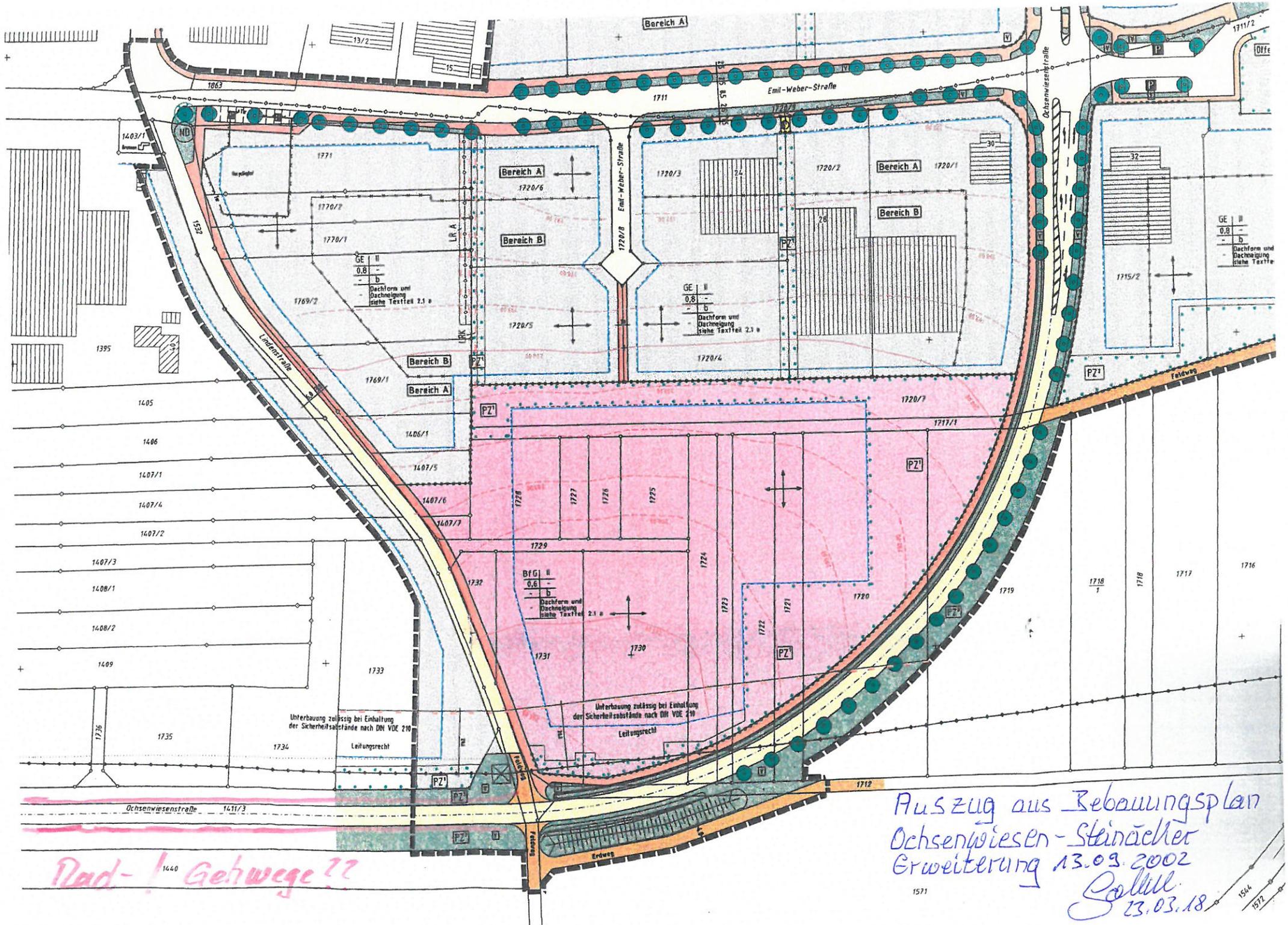
$l = 10.374m$
 $s = 2.860\%$

Achse 1

Abstimmung mit
 Verkehrsbehörde
 erforderlich



INGENIEURBÜRO
 Allee 10
 74226 Badstuberheim
 M 1:250
 01.03.2018
 Ausschnitt



Rad-! Gehwege??

*Auszug aus Bebauungsplan
 Ochsenwiesen-Steinäcker
 Erweiterung 13.03.2002
 Sollitt
 23.03.18*

Unterbauung zulässig bei Einhaltung der Sicherheitsabstände nach DIN VDE 210
 Leitungsrecht

Unterbauung zulässig bei Einhaltung der Sicherheitsabstände nach DIN VDE 210
 Leitungsrecht

GE I II
 0.8 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld

Bereich A

Bereich A

Bereich B

Bereich B

Bereich A

Bereich B

Bereich A

Bereich B

B1G II
 0.6 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld

B1G II
 0.6 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld

1403/1

1395

1405

1406

1407/1

1407/4

1407/2

1407/3

1408/1

1408/2

1409

1736

1735

Ochsenwiesenstraße 1411/3

1440

Bereich A

Emil-Weber-Straße

Emil-Weber-Straße

Ochsenwiesenstraße

GE I II
 0.8 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld 2.1 a

GE I II
 0.8 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld 2.1 a

B1G II
 0.6 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld 2.1 a

B1G II
 0.6 - b
 Dachform und Dachneigung siehe Textfeld 2.1 a

PZ¹

PZ¹